## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0348/2012 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat	05.07.2012	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt A7

Jahresabschluss 2011 des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR beschließt:

1. Der von DHPG Dr. Harzem und Partner KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie der Lagebericht 2011 des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR werden in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen.

Die Bilanzsumme des Stadtentwicklungsbetriebes zum 31.12.2011 beträgt 8.982.554,57 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 450.345,60 € festgestellt.

Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Vorstand des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Entlastung erteilt.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 wurde unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung und des Handels Gesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Im Anhang ist zusätzlich eine Gewinn- und Verlustrechnung für jede Sparte des Unternehmens enthalten.

Der Verwaltungsrat beschließt ebenfalls über die Entlastung des Vorstandes.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.09.2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner, Bornheim, beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Wirtschaftsjahr 2011 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 450.345,60 € ab. Entsprechend der Auflage des Rheinisch-Bergischen Kreises im Zuge der Gründung des Betriebes, sind die Überschüsse aus den übertragenen Liegenschaften solange an die Stadt Bergisch Gladbach abzuführen, wie sich diese im Nothaushalt befindet. Demzufolge werden T€ 124 an die Stadt Bergisch Gladbach abgeführt, so dass das "eigentliche Ergebnis" um diesen Betrag erhöht werden kann und damit T€ 574 erreichen würde.

Die detaillierten Erläuterungen zu diesem Ergebnis sind insbesondere aus dem Lagebericht und dem Anhang ersichtlich. Der komplette Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeleitet.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2011 zur Verfügung.